

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985

hier: Einzelplan 30

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2321, 10/2330 —

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Im Einzelplan 30 – Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie – wird bei Kapitel 30 05 – Energieforschung und -technologie – in der Titelgruppe 03 – Förderung der Reaktorentwicklung – der Gesamtansatz um 50 000 000 DM auf 680 900 000 DM, der Ansatz des Titels 892 11 – Entwicklung Schneller Brutreaktoren – um 50 000 000 DM auf 368 200 000 DM gekürzt.
- II. Im Einzelplan 30 – Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie – werden die Ausgabemittel um 86 500 000 DM, die Verpflichtungsermächtigungen um 420 000 000 DM, entsprechend nachstehender Aufteilung, erhöht:
 1. Kapitel 30 03 – Naturwissenschaftlich-technische Forschung und Entwicklung –
 - a) Titel 683 19 – Förderung von Forschung und Entwicklung sowie der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und damit verbundener Betriebserfahrungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen –
Der Ansatz wird um 6 500 000 DM auf 110 000 000 DM erhöht.
 - b) Titelgruppe 01 – Förderung der Rohstoffforschung –
Der Gesamtansatz wird um 20 000 000 DM auf 197 000 000 DM erhöht.
Titel 683 22 – Materialforschung und Metallurgie –
Der Ansatz wird um 20 000 000 DM auf 124 000 000 DM erhöht.
 2. Kapitel 30 05 – Energieforschung und -technologie –
 - a) Titelgruppe 01 – Förderung der nichtnuklearen Energieforschung und -technologie –

Der Gesamtansatz wird um 60 000 000 DM auf 545 500 000 DM erhöht.

- b) Titel 683 16 – Forschung und Entwicklung über Kohletechnologien und sonstige fossile Energieträger; Kraftwerkstechnik –

Der Ansatz wird um 60 000 000 DM auf 122 100 000 DM erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden um 420 000 000 DM auf 461 000 000 DM erhöht, davon fällig:

Haushaltsjahr 1986 bis zu 91 000 000 DM

Haushaltsjahr 1987 bis zu 125 000 000 DM

Haushaltsjahr 1988 bis zu 145 000 000 DM

Haushaltsjahr 1989 bis zu 100 000 000 DM

Bonn, den 26. November 1984

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Zu I.

Der Finanzierungsanteil des Bundes wird zu Lasten einer höheren Industriebeteiligung zurückgeführt. Die damit verbundene Mehrbelastung der Energieversorgungsunternehmen ist vertretbar, denn bei diesen Unternehmen handelt es sich um gutgehende Monopolbetriebe mit glänzenden Bilanzen und Spitzendividenden.

Zu II. 1. a)

Die Mittel dienen zur Finanzierung der Projekte „Büro und Verwaltung“, „Menschengerechte Anwendung neuer Technologien in der Produktion“ und „Gießerei“. Sie können auch zur Anfinanzierung der Vorhaben: „Straßengüterverkehr“ und „Schmieden“ verwendet werden.

Zu II. 1. b)

Im Bereich der Anlagentechnik und des Anlagenbaues ist im Interesse der zukünftigen Entwicklung der Stahlindustrie auf dem Gebiet „Aufbereitung, Metallurgie“ eine Erhöhung des Ausgabenansatzes erforderlich.

Zu II. 2.

Die Mittel dienen der Förderung neuer Technologien für die umweltfreundliche Nutzung der Kohle und Entwicklung emissionsarmer Feuerungstechniken.

Ziel ist es, Innovationsanreize zu geben, um die größtmögliche Emissionsminderung durch fortschrittliche Verfahren und Betriebsweisen mit geringstmöglichem Mitteleinsatz zu erreichen. Dabei kann auch die Anwendung von Techniken gefördert werden, die einen über den derzeitigen Stand der Technik hinaus-

gehenden Grad der Brennstoffausnutzung gewährleisten oder erwarten lassen.

Für die Folgejahre werden folgende Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:

	Luftreinhaltung	Wirbelschicht
1986	+ 60	+ 20
1987	+ 100	+ 15
1988	+ 120	+ 15
1989	+ 80	+ 10

